1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Birkweiler

für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 14. Juni 2022 folgende Nachtraghaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

Die vom Gemeinderat am 24.03.2022 für die Jahre 2022 und 2023 beschlossene Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	**2023**
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2022 rückwirkend zum 01.01.2022 und für das Haushaltsjahr 2023 zum 01.01.2023 in Kraft.

Birkweiler, den _____
Ausgefertigt:

Bernd Flaxmeyer
Ortsbürgermeister